

## 5. Verpflichtungskredit von 2,446 Millionen Franken (netto, inkl. MwSt., Preiskostenindex Stand April 2022) für die Werkleitungssanierungen im Bereich «Wolfetsmatte» (1. Paket)

---

### Ausgangslage

Die Infrastruktur im Wolfetsmattequartier soll erneuert werden. Es besteht vor allem dringender Sanierungs- und Ausbaubedarf für das Elektrizitätsnetz. Dieses kann die Versorgung der angeschlossenen Liegenschaften in Zukunft nicht mehr sicherstellen. Weiter sind auch verschiedene Strassenabschnitte sowie die Wasserversorgung und die Kanalisation teilweise erneuerungsbedürftig.

### Projektbeschreibung

#### Vorbemerkungen:

Die Grenzen der Strassenparzellen stimmen heute teilweise nicht mit den effektiven Strassenrändern überein. Auf eine Grenzbereinigung wird mit Blick auf die zu erwartenden hohen Kosten und den Verfahrensaufwand verzichtet. Nach Abschluss der Belagsarbeiten wird die Vermarkung wieder hergestellt. Die Anpassungsarbeiten bei den privaten Vorplätzen an bestehende Bauwerke erfolgen, aufgrund der neuen Strassenränder, zu Lasten des Projekts. Es werden, mit Ausnahme der neuen Fussgängerquerung der Vorderdorfstrasse bei der Einmündung in die Karrenwaldstrasse, keine Änderungen am Verkehrsregime vorgenommen.

In den einzelnen Strassen sind folgende Bauarbeiten vorgesehen:

#### Wolfetsmattweg:

Der bestehende Strassenbelag weist eine zu niedrige Schichtstärke auf und muss ersetzt werden. Die Foundationsschicht entspricht den Normen und wird deshalb belassen. Randabschlüsse, welche in einem schlechten Zustand sind, werden ersetzt. Die Einmündung in die Karrenwaldstrasse wird analog des heutigen Provisoriums etwas verengt. Die Verengung wird als Ruderalfäche ausgestaltet. Die wasserführende Strassenseite, welche keinen Wasserstein aufweist, wird mit einem Abschluss ergänzt. Für die Strassenentwässerung werden zwei neue Strassenabläufe erstellt. Die bestehenden Strassenabläufe werden beibehalten. Die Schachtdeckel werden ersetzt. Die Abwasserleitung ist hydraulisch nicht überlastet. Es müssen sieben Kontrollschächte saniert werden. Die bestehende Trinkwasserleitung wird im Bereich der Liegenschaften Parzellen 819 bis 822 ersetzt. Ebenfalls werden die Hausanschlüsse in diesem Bereich bis zum Strassenrand erneuert. Der bestehende Hydrant auf der Parzelle 796 wird ersetzt. Die bestehenden Elektro- und Beleuchtungsleitungen müssen erneuert werden. Die bestehenden Kandelaber werden abgebrochen und durch LED-Beleuchtungen ersetzt. Durch die neue LED-Beleuchtung müssen die Standorte der Kandelaber teilweise geändert werden - es gibt aber auch zusätzliche Kandelaber. Es sind zwei neue Verteilkabinen vorgesehen, je eine auf der Parzelle 822 und auf der Parzelle 807.

#### Sonnenrain:

Der bestehende Strassenbelag weist eine genügende Schichtstärke auf. Die Foundationsschicht entspricht den Normen und kann belassen werden. Randabschlüsse, welche in einem schlechten Zustand sind, werden ersetzt. Die wasserführende Strassenseite, welche keinen Wasserstein aufweist, wird mit einem Abschluss ergänzt. Für die Strassenentwässerung werden zwei neue Strassenabläufe inkl. Ableitungen erstellt. Die Abwasserleitung ist hydraulisch nicht überlastet. Die Schmutzwasserleitung ist in einem schlechten Zustand. Zudem verläuft sie teilweise durch Privatgrundstücke. Aus diesem Grund wird die Schmutzwasserleitung stillgelegt und in der Strassenparzelle neu erstellt. Im Bereich E03131 bis 03131.1 hat die Leitung einen Knick, was nicht der Norm entspricht. Dort wird ein zusätzlicher Schacht erstellt. Die bestehende Trinkwasserleitung

wird saniert und umplatziert. Auf der Parzelle 742 wird ein neuer Hydrant realisiert. Die Hausanschlüsse werden bis ans Grundstück neu realisiert. Die bestehenden Elektro- und Beleuchtungsleitungen müssen ersetzt werden. Weiter werden die bestehenden Kandelaber abgebrochen und durch LED-Beleuchtungen ersetzt. Durch die neue LED-Beleuchtung müssen die Standorte der Kandelaber teilweise geändert werden - es gibt aber auch zusätzliche Kandelaber. Auf der Parzelle 753 ist eine neue Verteilkabine vorgesehen.

#### Alte Wohlerstrasse:

Der bestehende Strassenbelag weist eine zu niedrige Schichtstärke auf und muss ersetzt werden. Die Fundationschicht entspricht den Normen und kann belassen werden. Teilweise sind noch keine Randabschlüsse vorhanden, an diesen Stellen werden neue Randabschlüsse erstellt. Schadhafte Randabschlüsse werden erneuert. Die wasserführende Strassenseite, welche keinen Wasserstein aufweist, wird mit einem Abschluss ergänzt. Die Abwasserleitung ist hydraulisch nicht überlastet. Die Schmutzwasserleitung muss nur in einem Teilabschnitt saniert werden. Für den Anschluss der Schmutzwasserleitung aus dem Sonnenrain wird ein neuer Kontrollschacht erstellt. Mit Ausnahme eines Kontrollschachts müssen die übrigen Kontrollschächte saniert werden. Die bestehende Trinkwasserleitung wird teilweise saniert und umgelegt. Auf der Parzelle 355 wird ein neuer Hydrant realisiert. Die bestehenden Elektro- und Beleuchtungsleitungen müssen ersetzt werden. Die meisten Kandelaber werden abgebrochen und durch LED-Beleuchtungen ersetzt. Die meisten werden an den bisherigen Standorten neu erstellt, es gibt aber auch zusätzliche Kandelaber. Auf der Parzelle 355 ist eine neue Verteilkabine vorgesehen.

#### Karrenwaldstrasse:

Der bestehende Strassenbelag weist eine ausreichende Schichtstärke aus. Die Fundationschicht entspricht den Normen und kann belassen werden. Aufgrund diverser Risse im Deckbelag und einiger Belagsflicke wird die Deckschicht der Strasse und des Gehwegs gefräst und neu realisiert. Im Randbereich der Strasse ist der Belag teilweise stark gerissen. In diesem Bereich wird der Randabschluss inkl. Trag- und Deckschicht ersetzt. Bei der Einmündung in die Vorderdorfstrasse ist zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Fussgänger ein durchgehender und überfahrbarer Gehweg geplant. Der Fussgänger ist damit gegenüber dem Strassenverkehr vortrittsberechtigt. Der Rechtsvortritt wird bei dieser Einmündung aufgehoben. Die Abwasserleitung ist hydraulisch nicht überlastet. Die Leitung ist grundsätzlich in einem guten Zustand. Es sind - mit Ausnahme des Abschnitts E0322 bis E 0321 - keine Sanierungsarbeiten erforderlich. An dieser Stelle wird eine Inlinersanierung durchgeführt. Weiter werden zwei Kontrollschächte saniert. Die Trinkwasserleitung wird teilweise saniert und umgelegt. Die Hausanschlüsse werden bis ans Grundstück neu realisiert. Die bestehenden Elektro- und Beleuchtungsleitungen müssen ersetzt werden. Weiter müssen die bestehenden Kandelaber abgebrochen und durch LED-Beleuchtungen ersetzt werden. Die meisten Kandelaber werden an den bisherigen Standorten neu erstellt, es gibt aber auch zusätzliche Kandelaber.

#### Vorderdorfstrasse:

Der bestehende Belag weist eine zu niedrige Schichtstärke auf und wird ersetzt. Die Fundationschicht weist eine Magerbetonschicht auf. Zur Sicherstellung der Frostbeständigkeit der Strasse ist eine neue Kiesfundation geplant. Randabschlüsse, welche in einem schlechten Zustand sind, werden ersetzt. Die Abwasserleitung ist hydraulisch nicht überlastet und in einem guten Zustand. Die Trinkwasserleitung muss nicht saniert werden. Die bestehenden Elektro- und Beleuchtungsleitungen müssen erneuert werden. Weiter müssen die bestehenden Kandelaber abgebrochen und durch LED-Beleuchtungen ersetzt werden. Die meisten Kandelaber werden an den bisherigen Standorten neu erstellt, es gibt aber auch zusätzliche Kandelaber.

#### Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2,446 Millionen Franken (inkl. MwSt.). Im Bereich der Werkleitungsgräben (Elektrisch, Beleuchtung, Trinkwasser und Abwasser) gehen die Kosten für den Aushub und die Wiedereinfüllung inkl. Belagsarbeiten zu Lasten der Werke. Der Bereich neben

den Werkleitungen geht zu Lasten der Strasse. Daraus ergibt sich folgende Verteilung zu Lasten der einzelnen Kostenträger:

Strassenbau inkl. Entwässerung	CHF	622'000
Wasser	CHF	329'000
Elektrisch ohne Beleuchtung	CHF	1'080'000
Elektrisch Beleuchtung	CHF	318'000
Abwasser	CHF	97'000
Total inkl. MwSt. (+/- 10 %)	CHF	<u>2'446'000</u>

Die Kosten sind in den jeweiligen Finanzplänen enthalten.

Im Kreditantrag enthalten sind die Kosten für die bereits getätigten Vorabklärungen in Betrag von 85'295 Franken.

Die Folgekosten pro Jahr entstehen durch zusätzliche Abschreibungen, Zinskosten und allfällige Betriebsfolgekosten. Die Abschreibungen belasten die Einwohnergemeinde (Strasse) mit 5'500 Franken, während dem die Spezialfinanzierungen 33'900 Franken zu tragen haben. Die theoretischen Zinskosten (hypothekarischer Referenzzins 1.25 Prozent) betragen 4'700 Franken für die Einwohnergemeinde und 11'100 Franken für die mit Gebühren zu finanzierenden Betriebe. Die Betriebsfolgekosten können als minim betrachtet werden, da es sich um einen Ersatz der Anlagen handelt.

#### Terminplan

In der zweiten Jahreshälfte 2022 wird das Projekt finalisiert und mit den Grundeigentümern werden die Detailabsprachen getroffen. Die Ausführung der Arbeiten ist ab Frühjahr 2023 vorgesehen. Es ist mit einer Bauzeit von rund einem Jahr zu rechnen. Direkt anschliessend ist geplant, die Werkleitungen in den Strassenzügen Gartenweg, Im Emmet, Emmetweg und Rosenweg zu sanieren. Die Kreditbeantragung dafür erfolgt voraussichtlich im Sommer 2023.

#### Aktenauflage

Die Projektmappe vom 28.04.2022 (inkl. Technischer Bericht und Kostenvoranschlag) ist Bestandteil der Aktenauflage.

#### **Antrag:**

Der Verpflichtungskredit von 2,446 Millionen Franken (inkl. MwSt., Preiskostenindex Stand April 2022) für die Werkleitungssanierungen «Wolfetsmatte» (1. Paket) sei zu genehmigen.